

## 2.3 HOSPITATION

### 1. Ziele

Durch die Hospitation ist die Möglichkeit gegeben, zu Beginn der neuen Tätigkeit als Mitarbeiter\*in der Abteilung Jugendpastoral den Berufsalltag einer erfahrenen Kollegin oder eines erfahrenen Kollegen kennen zu lernen. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, durch Gespräche und durch eigenes Erleben Fragen im Hinblick auf die neuen Aufgaben zu klären und das Berufsfeld zu erkunden. Die Hospitation ist eine Lernzeit, in der erste Zielsetzungen für die eigene Stelle entwickelt werden.

Die Hospitation kann individuell zu Deinen Einsatzbereichen und Aufgabenbereichen gestaltet werden.

### 2. Inhaltliche Schwerpunkte

- Die technisch-organisatorischen Abläufe im Jugendbüro kennen lernen (Buchhaltung, Zuschüsse, Kalkulation, ...)
- Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Kursen kennen lernen (Planung, Ausschreibung, Durchführung, Reflexion, ...)
- Die unterschiedlichen Zielgruppen und Kooperationspartner\*innen einer Jugendreferentin bzw. eines Jugendreferenten kennen lernen
- Die unterschiedlichen Gruppierungen und ihre Strukturen kennenlernen
- Eine Vorstellung von den Strukturen kirchlicher Jugendarbeit bekommen (Arbeitsebenen, Aufgaben, Gremien, ...)
- Darüber hinaus kann die Checkliste für die Einarbeitung weitergeführt werden.

### 3. Hospitationsbericht

Die Hospitation wird mit der Leitung des Jugendpastoralen Teams ausgewertet. Zu diesem Zweck erstellst du anhand folgender Leitfragen einen kurzen Hospitationsbericht (nicht länger als vier Seiten):

- Deine Ziele für die Hospitation (die Du bereits zu Beginn der Hospitation formulieren solltest)
- Inhalte der Hospitation
- Eigene Bewertung der Hospitation
- Konsequenzen aus der Hospitation für die Arbeit im Dekanat

Schick bitte jeweils eine Kopie des Berichts an die Leitungsperson Deines Jugendpastoralen Teams, an deine vorgesetzte Person in der Pfarrei, sowie eine an die Person, bei der Du die Hospitation erlebt hast.

## 4. Dienstrechtliche Aspekte

Diese Zusammenstellung gibt eine Übersicht der praktizierten Modalitäten. Sie dient der Information der neu eingestellten Jugendreferentin bzw. des Jugendreferenten, der Hospitationsanleiterin bzw. des -anleiters sowie der Leitungspersonen in der Pfarrei.

1. Im Rahmen der Berufseinführung hospitieren Jugendreferentinnen und Jugendreferenten zu Beginn ihrer Tätigkeit in einem anderen Jugendbüro. Die Hospitation dauert in der Regel zwei Wochen. Der Beschäftigungsumfang der Hospitation entspricht dem des Arbeitsvertrags.
2. Die Tätigkeit an der Hospitationsstelle ist eine Dienstreise, d.h. für die Arbeit in der Hospitation können Tagegelder abgerechnet werden.
3. Kostenträger
  - a. Die Kosten der Hin- und Rückfahrt sowie sämtliche dienstlich veranlassten Fahrtkosten sind über die Reisekostenabrechnung abzurechnen.
  - b. Die Hospitationsstelle trägt die Kosten für alle Termine, die in dessen Auftrag wahrgenommen worden (z.B. Teilnahmekosten für ein Wochenende des Grundkurses).
  - c. Die eigene Pfarrei trägt die Kosten (alle außer Reisekosten) für alle Termine, die auch während der Tätigkeit in der eigenen Pfarrei angefallen wären.
  - d. Eventuell anfallende Unterkunftskosten während der Hospitationszeit werden von der Abteilung Jugendpastoral übernommen, Rechnungsanschrift Erzdiözese Freiburg K.d.ö.R., Erzb. Seelsorgeamt, Abt. JP.

## 5. Good to know

Bei der Hospitation als Lernzeit geht es nicht vorrangig um selbständiges Arbeiten. Eine Falle in der Hospitation kann die Erwartung sein, alles erleben zu können, was die Arbeit als Jugendreferent\*in ausmacht. Viele Fragen werden auch nach der Hospitation zunächst offenbleiben und es gibt während des ersten Berufsjahres viele Gelegenheiten, diese zu klären. Manchmal denken neue Mitarbeitende, während der Hospitation ihre Eignung als Jugendreferentin bzw. als Jugendreferent unter Beweis stellen zu müssen. Diese Entscheidung wurde aber schon nach dem Auswahlverfahren um die Stelle getroffen.